

# Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler

(Fassung vom 03.12.2014, aktualisiert am 22.11.2023)

## **1) Allgemeines**

Die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler geben die jeweilige Ehrung vor.

Ziel der Richtlinien ist es, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus dem Leistungs- und Breitensport im Rhein-Sieg-Kreis zu ehren und deren Erfolge anzuerkennen und zu würdigen. Berücksichtigt werden sollen insbesondere auch Sportlerinnen und Sportler mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Des Weiteren sollen Personen mit besonderem ehrenamtlichen und sozialen Engagement im Sport geehrt werden. Hierzu zählen auch Personen des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens.

Die Sportlerehrung ist ein Handlungsfeld im Pakt für den Sport, der gemeinsam mit dem Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. besteht. Dieser Pakt wurde mit dem Ziel geschlossen, die Sportentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis als integralen Bestandteil der Kreisentwicklung nachhaltig zu fördern. Den Partnern ist dabei ein Anliegen, weiterhin den Sport und das ehrenamtliche Engagement öffentlich zu würdigen und damit die wesentliche Bedeutung des Sports in der Gesellschaft zu unterstützen. Der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. arbeiten daher eng zusammen und planen eine regelmäßige Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler.

## **2) Aufgaben**

Der Rhein-Sieg-Kreis gibt das Konzept für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler vor. Er führt die Ehrung inhaltlich durch und steht im Kontakt mit den Kooperationspartnern sowie den zu beteiligenden kreisangehörigen Kommunen.

Der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. steht in Kontakt mit Sportvereinen aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Er unterstützt den Rhein-Sieg-Kreis in der Vorbereitung und Durchführung der Ehrung.

Gemeinsam stellen beide Partner die Liste der zu Ehrenden zusammen.

## **3) Ehrungsvoraussetzungen**

Nach Maßgabe dieser Richtlinien ehren der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. gemeinsam einmal im Jahr Sportlerinnen und Sportler, Per-

sonen des Schieds- und Kampfrichterwesens sowie Aktive mit einem herausragenden sozialen Engagement, wobei mindestens eins der folgenden Kriterien zutreffen muss:

- a) Die Athletin bzw. der Athlet ist Mitglied in einem Sportverein im Rhein-Sieg-Kreis.
- b) Die Person hat einen Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis.
- c) Das besondere ehrenamtliche bzw. soziale Engagement kommt dem Sport im Rhein-Sieg-Kreis zugute und hat vorbildlichen Charakter für weiteres Engagement. Dies umfasst auch das Engagement im Schieds- und Kampfgericht.

Bei den erbrachten Leistungen werden die Sportarten der Fachverbände berücksichtigt, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind.

#### 4) Verfahren

Die für die Ehrung in einem Jahr in Frage kommenden Personen werden von den Sportvereinen,-verbänden oder kreisangehörigen Kommunen inkl. aussagekräftiger Unterlagen (z.B. Ergebnisliste) an den Rhein-Sieg-Kreis oder den Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. gemeldet. In der Regel können die Erfolge gemeldet werden, die seit der vorangegangenen Ehrung erzielt wurden. Ausnahmen von Nachreichungen früherer Erfolge sind besonders zu begründen.

Auf Basis der Einreichungen sowie eigener Erkenntnisse erstellt der Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. eine Übersicht über die zu ehrenden Personen.

#### 5) Preise

Der Rhein-Sieg-Kreis ehrt in Absprache mit dem Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler durch Verleihung

- a) der **Sportplakette** des Rhein-Sieg-Kreises in Gold, Silber oder Bronze,
- b) von **Sachpreisen** sowie
- c) von **Ehrenpreisen**.

Es erhalten die **Sportplakette**:

**in Gold:**

- a) **Medaillengewinnerinnen und -gewinner** der Olympischen **und Paralympischen Spiele** sowie der **Deaflympics** und **Special Olympics**,
- b) **Welt- und Europameisterinnen und -meister** der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,

- c) **Personen**, die das Sportabzeichen zum 50. Mal erworben haben.

**in Silber:**

- a) Zweitplatzierte der Welt- und Europameisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,  
b) **Personen**, die das Sportabzeichen zum 40. Mal erworben haben.

**in Bronze:**

- a) Drittplatzierte der Welt- und Europameisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,  
b) die drei Erstplatzierten der offiziellen Deutschen Meisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,  
c) die drei Erstplatzierten der Hochschul-, Polizei- und Militär-Weltmeisterschaften,  
d) jugendliche **Medaillengewinnerinnen und -gewinner** der Welt- und Europameisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,  
e) **Personen**, die das Sportabzeichen zum 25. Mal erworben haben.

**Sachpreise** erhalten:

- a) Jugendliche **sowie Schülerinnen und Schüler**, die sich bei den Deutschen Jugend- und Schülermeisterschaften (Einzel- und Mannschaftswettbewerb) der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind, auf den Plätzen eins bis drei platziert haben,  
b) Mannschaften, die sich bei der Endveranstaltung des Schulwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia **und Paralympics**“ auf den ersten drei Plätzen platziert haben,  
c) die drei Erstplatzierten der Deutschen Hochschul-, Polizei- und Militärmeisterschaften,  
d) die drei Erstplatzierten der Int. Seniorenmeisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind

**Ehrenpreise** können verliehen werden:

- a) bei herausragenden sportlichen Leistungen wie der Teilnahme an Olympischen bzw. Paralympischen Spielen sowie der Deaflympics bzw. Special Olympics und Weltmeisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,
- b) bei Erwerb des 55., 60., bzw. 65. Sportabzeichens,
- c) für herausragendes Engagement im Schieds- und Kampfrichterwesen auf nationaler oder internationaler Ebene,
- d) für ein herausragendes soziales Engagement im Sport.